

# Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Menziken-Burg

## B E D I N G U N G E N für die Benützung der Kirche und des Kirchgemeindehauses

1. Für die Benützung der Gebäulichkeiten und Einrichtungen ist der Kirchenpflege ein Gesuchsformular einzureichen. Dieses ist beim Sekretariat erhältlich oder kann unter [www.ref-menziken.ch](http://www.ref-menziken.ch) ausgedruckt werden.
2. Alle kirchlichen Anlässe haben im Belegungsplan den Vorrang. Für Fremdveranstalter kann eine definitive Reservation frühestens sechs Monate vor dem Anlass angenommen werden.
3. Der Kirchgemeinde steht das uneingeschränkte Aufsichtsrecht zu. Sie ist berechtigt, in zwingenden Fällen die Bewilligung zur Benützung der Gebäulichkeiten und Einrichtungen zurückzuziehen.
4. Für die Benützung der Gebäulichkeiten und Einrichtungen sind Gebühren laut Tarifordnung zu entrichten.
5. Fremdanlässe dürfen nicht über 22.00 Uhr ausgedehnt werden. Eine Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr muss eingehalten werden. Die Privatsphäre der Sigristenfamilie ist zu berücksichtigen.
6. Das Bestuhlen der Räume und Aufstellen von Geräten etc. besorgt der Sigrist unter Berücksichtigung der Wünsche der Veranstalter und deren Mithilfe. Für das Ab- und Aufräumen nach dem Anlass ist der Veranstalter verantwortlich.
7. Die Anweisungen des Sigristen sind zu befolgen.
8. In sämtlichen Räumen der Kirche und des Kirchgemeindehauses sind Ausschank und Konsumation von Alkohol untersagt, ausserhalb der Gebäude jedoch gestattet. Kirche und Kirchgemeindehaus sind rauchfrei.
9. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, welche durch die Besucher am Gebäude oder an den vorhandenen Einrichtungen, Apparaten, Geschirr etc. verursacht werden. Solche sind dem Sigristen unverzüglich zu melden.

# Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Menziken-Burg

## Tarife für die Benützung der Kirche und des Kirchgemeindehauses

(gültig ab 1. Juli 2009)

Tarif a	Gruppen der Ref. Kirche Menziken-Burg, ökumenische Veranstaltungen, Gruppen des Allianzverbundes oder Veranstaltungen der aargauischen Kantonalkirche
Tarif b	Vereine (auch gemeinnützige) und Schulen mit Sitz in Menziken oder Burg, politische Gemeinden Menziken und Burg
Tarif c	auswärtige Vereine und Privatanlässe

### Kirche

	<u>Tarif a Fr.</u>	<u>Tarif b Fr.</u>	<u>Tarif c Fr.</u>
1. Veranstaltungen ohne Eintritt	---.--	--.--	100.--
2. Veranstaltungen mit Eintritt	---.--	100.--	150.--
3. Kirchenbenützung für Proben (1 Probe gratis)	---.--	--.--	50.--
4. Heizung während Heizperiode	---.--	20.--	20.--
5. Orgel- oder Klavierstimmung erfolgen nur auf Wunsch des Veranstalters zu seinen Lasten, und zwar durch die von der Kirchenpflege verpflichteten Stimmer.			
6. Sämtliche Instruktionen, evtl. Nacharbeiten und Reinigung nach Aufwand	40.--/h	40.--/h	40.--/h

### Kirchgemeindehaus

	<u>Tarif a Fr.</u>	<u>Tarif b Fr.</u>	<u>Tarif c Fr.</u>
1.1 Saal, inkl. Benützung der Lautsprecheranlage nach Anweisung des Sigristen	---.--	100.--	250.--
a) ohne Eintritt			
b) mit Eintritt	---.--	150.--	300.--
1.2 Saalbenützung für Proben (1 Probe gratis)	---.--	50.--	100.--
1.3 Bühne und Bühneneinrichtung	---.--	70.--	100.--
1.4 Benützung der Küche inkl. Geschirr Sie ist in gut gereinigtem Zustand zu verlassen. Kontrolle erfolgt durch den Sigristen.	---.--	60.--	60.--
2. Vereinszimmer (bis 30 Personen)	---.--	30.--	50.--
3. Sitzungszimmer (bis 10 Personen)	---.--	30.--	50.--
4. Unterrichtszimmer (bis 30 Personen)	---.--	30.--	50.--
5. Jugendkafi (bis 30 Personen)	---.--	30.--	50.--
Benützung der Küche inkl. Geschirr, zusätzlich Sie ist in gut gereinigtem Zustand zu verlassen. Kontrolle erfolgt durch den Sigristen.	---.--	30.--	30.--

6. Sonntagschulraum (bis 20 Personen)	---.--	30.--	50.--
7. Stübli (bis 20 Personen)	---.--	30.--	50.--
8. Für Kurse, Seminare, d.h. Mehrmals-Belegung			
- Saal, inkl. Benützung der Lautsprecheranlage,			
1. Termin	---.--	100.--	250.--
alle weiteren Daten	---.--	50.--	125.--
- übrige Räume			
1. Termin	---.--	30.--	50.--
alle weiteren Daten	---.--	15.--	25.--
Bei Benützung mehrerer Räume (Gruppenarbeit)			
bleibt sich der Tarif gleich.			
9. Stimmen des Flügels durch das <b>Musikhaus</b>			
<b>zum Notenschlüssel AG, Aarau</b> (062 824 43 07)	---.--	240.--	240.--
10. Stimmen des Klaviers (dito)	---.--	220.--	220.--
11. Benützung von:			
Hellraumprojektor	---.--	--.--	--.--
CD-Player	---.--	--.--	--.--
Fernseh-, Video-/DVD-Gerät	---.--	20.--	20.--
Diaprojektor	---.--	20.--	20.--
Beamer	---.--	100.--	100.--
12. Sämtliche Instruktionen, evtl. Nacharbeiten und			
Reinigung nach Aufwand	40.--/h	40.--/h	40.--/h

Mobiliar- und Geschirrbruch sind dem Sigristen zu melden.

Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Die Gebühren können von der Kirchenpflege, je nach Veranstaltung, erlassen werden, z.B. wenn gemäss vorgewiesener Abrechnung ein Defizit entstanden ist oder der Reinertrag für einen kirchlichen oder gemeinnützigen Zweck bestimmt ist.